

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 33

Artikel: Die pädagogischen Rekrutenprüfungen
Autor: Brunner, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, der stets eine wertvolle Gelegenheit bieten wird, die körperlichen und geistigen Anlagen und die manuellen Fähigkeiten der Schüler kennen zu lernen und zugleich die Freude am gewerblichen Berufsleben zu wecken. So hat

denn beispielsweise der Verband Schweizer Lehrlingspatronate an seiner Jahrestagung in St. Gallen (1915) das grundsätzlich gewiß gerechtfertigte Postulat aufgestellt: „Aenderung der Arbeitsweise der Schule im Sinne vielseitigerer Betätigung der Hand.“ (Schluß folgt.)

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen. *)

Von J. Brunner, Sekundarlehrer, Cham.

Die Rekrutenprüfung ist ein Kind der 1874er Verfassung. Seit August 1914 sind die pädagogischen Rekrutenprüfungen aufgehoben. Sparmaßnahmen des Bundes bewogen das eidg. Militärdepartement zu diesem Schritt. — Sollen sie nun wieder eingeführt werden oder sollen sie für immer von der Bildfläche verschwinden? Das ist die große Frage weiter Kreise und nicht zuletzt eine Frage, welche die Lehrerschaft interessiert. Und gerade in Lehrerkreisen ist die Gegnerschaft gegen die Wiedereinführung eine ganz bedeutende. — Nicht etwa aus Oppositionslust gegenüber dieser Strömung, sondern aus voller Ueberzeugung bekenne ich mich als ein Freund der pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Die päd. R.-Pr. waren zur Zeit ihrer Einführung eine dringende Notwendigkeit. Daß sie das Volksschulwesen in allen Kantonen bedeutend gefördert haben, ist eine Tatsache, die mit Grund nicht bestritten werden kann. Haben die Resultate dieser Prüfungen den einzelnen Kantonen und Gemeinden nicht einen deutlichen Fingerzeig gegeben, auf welchem Gebiete noch besonders angelegt werden müsse, um ehrenvoll dazustehen? Ist nicht auf Grund unbefriedigender R.-Pr.-Resultate in vielen Kantonen das zulässige Schülermaximum herabgesetzt worden? Sind nicht gestützt hierauf viele überfüllte Klassen getrennt, bessere Lehr- und Veranschaulichungsmittel angeschafft und hellere, geräumigere und zweckdienlichere Schullokalitäten gebaut worden? Sind nicht vielerorts in Hinsicht auf die steten günstigen Leistungen der Rekruten die Besoldungen der Lehrkräfte erhöht worden? Wahrlich, schon aus Pietät verdiente diese altbewährte Institution wieder eingeführt resp. erhalten zu werden.

Und zudem, muß nicht auch der Arzt, der Fürsprech und Notar, der Geistliche, der Lehrer sein Examen ablegen? Verlangen nicht Post und Telegraph von ihren Aspiranten einen Ausweis über ihre Kenntnisse? Haben nicht die Kaufleute, hat nicht das Gewerbe seine Prüfungen? Sollen nicht in einer Demokratie einmal alle Bürger auf eine Bank sitzen, um zu zeigen, was sie leisten können in den einfachsten Anforderungen, die das Leben an sie stellt? Ist es eine Vermessenheit des Staates und vorab eines demokratischen Staatswesens, zu verlangen, daß der angehende Wehrmann und Aktivbürger auch einige Kenntnisse aus der Geographie, Geschichte und Verfassungskunde des Landes besitze? — Diese Fragen stellen, heißt, sie beantworten. Gerade in der heutigen Zeit ist es eine selbstverständliche republikanische Forderung und speziell für unser Vaterland ein Gebot der Klugheit, daß es sich auch fernerhin überzeuge, ob sich der angehende Aktivbürger über jenes Maß von Kenntnissen in der Vaterlandskunde ausweisen könne, das gemeinhin verlangt werden muß. Der Glaube, daß ein guter Berufsmann ohne weiteres auch ein guter Bürger sei, ist ein Trugschluß, der unserem Lande zum Verderben gereichen kann.

Die Rekrutenprüfungen sollen nach den Ausführungen ihrer Gegner der Entwicklung der Schulorganisation, der Einführung neuer Unterrichtsmethoden, der Erziehung und Beredlung des Charakters hindernd im Wege stehen. Sie seien schuld an einer unverantwortlichen Gedächtnisbelastung und an einer geisttötenden Einpaufungsmethode u. — Da ist vorerst festzustellen: Es besteht keine Verpflichtung der Primarschulen, sich den Anforderungen der R.-Pr. anzupassen.

*) Nachdem die Gegner der Rekrutenprüfungen in unserm Organ wiederholt zum Worte gekommen sind, geben wir dieser Einsendung eines Freundes der Wiedereinführung gerne Raum. Eine kurze Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Frage lassen wir in der nächsten Nummer folgen.
Die Schriftleitung.

Beide, Schule und Prüfung, sollen dem Leben dienen. Soweit unsere Beobachtungen reichen, ist bei Aufstellung von Lehrplänen für die Volksschule auch nirgends irgendwie auf die R.-Pr. Rücksicht genommen worden. Etwas anders mag die Sache liegen in Bezug auf die Fortbildungs-, Bürger- und Rekrutenschulen. Bei der Organisation dieser Schulen mag man da und dort mehr oder weniger auf die R.-Pr. Bedacht genommen haben. Soviel ist aber sicher, daß, wenn die R.-Pr. nie bestanden hätten, die Gründung einer großen Anzahl dieser Schulen überhaupt unterblieben wäre, so daß eine ganz bedeutende Anzahl Schweizerjünglinge nach ihrem Austritt aus der Primarschule auf jedwede Fortbildungsgelegenheit hätte verzichten müssen. Dieser Umstand verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden; er allein würde genügen, die Ein- und Fortführung der R.-Pr. zu rechtfertigen.

Die R.-Pr. hemmen die Erziehung und Veredlung des Charakters! — Ich kann nicht einsehen, warum ein Lehrer, der das Herz am rechten Fleck und Liebe zur Jugend hat, auf der Fortbildungsschulstufe durch seinen ganzen Unterricht nicht mindestens ebenso gut erzieherisch auf seine Zöglinge einwirken könnte, wie irgend auf einer andern Schulstufe. Gerade im Alter von 16 bis 19 Jahren bedürfen die jungen Leute am allernotwendigsten eines Führers und Bildners, der sie zurecht weist, ihnen gute Ratschläge erteilt, vor allem aber ihnen mit gutem Beispiele vorangeht. — Weder die Befürworter der R.-Pr. noch irgend ein anderer vernünftiger Sterblicher wird den Fortbildungslehrer zum Hasten und Drängen veranlassen, so daß dieser vor lauter Eilen das Hauptziel, die Erziehung der Jugend, vergißt. Aus meiner nunmehr 22jährigen Praxis als Fortbildungsschullehrer weiß ich, daß man bei richtiger Stoffauswahl und steter Konzentration ohne Hasten und Eilen sein Ziel erreichen kann.

Die Bürger- und Rekrutenschulen seien Drillschulen und wollen einen bloßen Gedächtniskram vermitteln auf die R.-Pr. hin! — Gerade dieser Drill und Gedächtniskram wird von den Organen der R.-Pr. verpönt. Hören wir, was die „Wegleitung für die pädagogische Prüfung bei der Aushebung der Wehrpflichtigen“ vom 1. August 1910, genehmigt vom Schweiz. Militärdepartement, hierzu sagt: „Das Streben von Schule und Schülern nach guten Prüfungsergeb-

nissen, sowie die ernsthafte Vorbereitung auf das Examen sind sicher lobenswert; allein sie führen mitunter auf Abwege. Es sei diesfalls das rein mechanische, bloß gedächtnismäßige und daher pädagogisch verwerfliche Eindringen von Namen, Zahlen, Definitionen, Erzählungen, Beschreibungen u. dgl. erwähnt. Trifft nun der Experte die „gespannte Feder“, so läuft das Uhr- und Schlagwerk prompt ab; es vollzieht sich ein geläufiges Herunterleiern, das vielleicht einen unkritischen Zuhörer bestechen mag. Wenn aber nur der Buchstabe klingt, nur das Gedächtnis spricht, dagegen Sinn und Geist und Urteil, also auch Kenntnis von Zusammenhang und Wechselwirkung gänzlich fehlen, so darf für eine solche Leistung keine der beiden höhern Noten gegeben werden. Die Qualität des Wissens verdient vor einer nur äußerlich „aufgeleiteten“ Quantität entschieden den Vorzug; sie darf sogar in die Waagschale fallen, um diesen oder jenen Fehlbetrag auszugleichen.“ Und der oberste Grundsatz für die Prüfung in der Vaterlandskunde lautet: „Der Experte erblickt im Examinanden nicht den Schüler, sondern den in die Wehrpflicht und das stimmberedigte Alter eintretenden Bürger. Diese Auffassung ist ganz besonders für die Prüfung in der Vaterlandskunde maßgebend. Das Examen soll daher keinen pedantischen Anstrich haben, sich niemals in Kleinigkeiten, spitzfindige Details und wissenschaftliche Definitionen versteigen, sondern nach dem volkstümlich Erfassbaren, also nach denjenigen Kenntnissen fragen, welche durch Primar- und Fortbildungsschule, durch die eigene geistige Strebsamkeit und das praktische Leben bei ordentlicher Begabung gewonnen werden können.“ — Weiterhin heißt es in der nämlichen Wegleitung: „Nie soll die Beantwortung oder Nichtbeantwortung einer einzelnen oder einzigen Frage, sondern stets der Gesamteindruck den Ausschlag geben.“ — Wenn also in den einzelnen Fortbildungs-, Bürger- und Rekrutenschulen bei event. Wiedereinführung der R.-Pr. weiter „gedrillt“ wird, so möge man nicht den Prüfungen schuld geben, sondern an seine eigene Brust klopfen und ausrufen: Meine Schuld, meine größte Schuld!

Die R.-Pr. sollen die Entwicklung der Schulorganisation hemmen! — Die Prüfungen sind nun 7 volle Jahre sistiert gewesen und man sollte annehmen können, es wäre

möglich gewesen in dieser Zeit einen frischen Zug, einen neuen Impuls ins Fortbildungsschulwesen zu bringen. Soweit aber meine Beobachtungen reichen, kann man auf diesem Gebiete von epochemachenden Neuorganisationen wenig verspüren; der Schulwagen befährt noch die nämlichen Geleise, wie anno dazumal, da unsere angehenden Aktivbürger durch Ablegung der R.-Pr. sich ihr geistiges Reisezeugnis erwerben mußten.

Eine merkwürdige Welt, die heutige! Im Fußball-, Rad-, Schwimmsport u. dergleichen man alles auf, um einen Sieg zu erringen, einen Lorbeer zu erwerben, aber auf geistigem Gebiete will man jedem Wettkampf aus dem Wege gehen, und wir Lehrer leisten diesem Streben noch vielfach Handlangerdienste. Das sollte nicht sein! — Da müssen wir uns nicht wundern, wenn je länger desto mehr geistige Arbeit und Geisteskultur der manuellen Tätigkeit hintergeht. Wir müssen uns auch nicht beklagen, wenn Kopfarbeit vielfach geringer bezahlt werden will, als bloß körperliche Arbeit. Solange einem Box-Kampf in Wort und Bild eine derartige Aufmerksamkeit ge-

schenkt wird, wie es bislang geschah, haben gewiß auch geistige Wettkämpfe ihre volle Berechtigung!

Unsere R.-Pr. haben sich auch heute noch keineswegs überlebt. Wir können aus praktischen und staatspolitischen Gründen nicht auf sie verzichten. Man mag die Art ihrer Durchführung der Neuzeit anpassen, sofern diese veraltet ist, aber sie fallen zu lassen, wäre eine politische Kurzsichtigkeit, die sich schwer rächen würde.

Ich wünschte auch, daß die Resultate wieder ins Dienstbüchlein eingetragen würden, wie dies früher geschah. Ich weiß aus Erfahrung, daß mancher Arbeitgeber auf dieses „Zeugnis“ mindestens ebenso viel Wert legte, wie auf irgend ein anderes. Auch den militärischen Instanzen dürften die Noten im Dienstbüchlein manchen Fingerzeig geben. — Ich neige auch zur Ansicht hin, daß es kein Landesunglück wäre, wenn auch künftighin die Resultate der R.-Pr. statistisch verwertet und die Durchschnittsnoten der einzelnen Kantone veröffentlicht würden.

† Hr. alt-Konrektor und Professor N. Güntensperger, St. Gallen O.

In einem der letzten sonndurchfluteten Julitage bewegte sich vom „Schlöfli“ aus zum Friedhof in St. Fiden, auf dem so viele Staatsmänner des letzten Jahrhunderts aus beiden historischen Parteien friedlich nebeneinander ruhen, ein ungewöhnlicher Leichenzug. Die letzte Ehrung galt dem im 81. Altersjahr verstorbenen Hrn. alt Konrektor und Prof. Alois Güntensperger. Neben vielem gewöhnlichen Volke, das im Heimgegangenen einen Biedermann von der Sohle bis zum Scheitel verehrte, nahmen daran auch das Kantonschulkollegium sowie Delegationen des Regierungs- und Erziehungsrates teil. — Alois Güntensperger wurde am 28. September 1840 in Eschenbach (St. Gallen) geboren. Aus dem schlichten Bauernhause im Seebezirk nahm er Schätze mit ins Leben hinaus, die mehr Wert haben als Geld und Gut: eine tief verankerte Religiosität und einen Charakter voll Geradheit und Kraft. Nach Absolvierung der Realschulen Uznach und Rorschach sowie der technischen Abteilung der Kantonschule, erwarb er sich nach 3jährigem Fachstudium das Ingenieurdiplom. Als

junger Mann übernahm er dann an der Kantonschule in St. Gallen die Lehrstelle für Mathematik und technisches Zeichnen und wirkte da volle 42 Jahre lang. Bis 1905 bekleidete er das Ehrenamt eines Konrektors, an welche Stelle er für seinen Schwiegervater Prof. Delabar, berufen wurde. Als Altersbeschwerden sich auch bei ihm fühlbar machten, zog er sich 1908 ins Privatleben zurück und konnte also 13 volle Jahre sein wohlverdientes otium cum dignitate genießen. Ein pietätvoller Nachruf in der „Ditschweiz“ kennzeichnete seine verdienstvolle Tätigkeit als Lehrerpersönlichkeit kurz und treffend: „In den Anforderungen an die Schüler war der Verstorbene sehr streng; nichts destoweniger hatten alle Zöglinge vor ihm die größte Hochachtung. Ganze Arbeit verlangte er aber nicht nur von ihnen, sondern auch von sich selbst. Seine Stunden waren peinlich genau vorbereitet.“ In der Schule ging die Wirksamkeit dieses hochgelehrten, im Umgange aber so bescheidenen Herrn, nicht auf. Sein außergewöhnliches Wissen auf mathematischem Gebiete führte ihn auf die Versi-